

50

01

Herrn Czerwonka  
a.d.D



## **DS 00765/2016 Einrichtung eines Pflegeportals für die Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein zentrales Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige einzurichten.“

Die Online-Plattform soll unter anderem beinhalten:

- Informationen zu Interessensschwerpunkten der Pflege- und Wohneinrichtungen
- Betreuungskapazitäten der Pflegeeinrichtungen
- Größe der jeweiligen Warteliste
- Möglichkeit der zentralen Anmeldung
- Koordinierung der Beratung mit dem Pflegestützpunkt

Die Einbeziehung von ambulanten Pflegediensten und Anbietern mit Wohnformen für altersgerechten Bedarf ist dabei zu prüfen. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 26.09.2016 ein Zwischenergebnis vorzulegen.“

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

**1. Rechtliche Bewertung** (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen den Beschlussvorschlag.

### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- Zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Dienstleistungs- und Herstellungskosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
Zur Aktualisierung würden erneut Personalressourcen gebunden werden müssen, Materialkosten/ Dienstleistungskosten in bisher noch nicht bezifferbarer Höhe würden anfallen.

### **3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen der 1. Pflegesozialplanung und im Zuge der Fortschreibung gezeigt, dass sie sich den Herausforderungen stellt, die mit der demografischen Entwicklung verbunden sind. Sie setzt sich aktiv dafür ein, dass ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben im Alter für ihre Bewohnerinnen und Bewohner möglich ist.

**Der Landkreis Ludwigslust-Parchim verfügt über ein sog. Pflegeportal, in das eine interaktive Kartenanwendung eingebunden ist.** Diese Karte beruht auf dem Geodatenportal. Sie ermöglicht für Betroffene und Angehörige, aber auch Fachkräfte eine zielgenaue Suche u. a. nach Pflege- und Wohneinrichtungen und hält weitere Detaildaten von einzelnen Einrichtungen wie z. B. Betreuungskapazitäten und Ansprechpartner vor. Die Eingrenzung der Themen aber auch die Umkreissuche sowie die Berechnung der Anfahrtswege werden dadurch ermöglicht. Die Grundlage für die interaktive Kartenanwendung bildet eine Versorgungsdatei aus der Pflegesozialplanung, die halbjährlich von der Sozialplanerin des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Pflegestützpunkt aktualisiert wird. Informationen zur Größe der jeweiligen Warteliste sowie Möglichkeiten der zentralen Anmeldung bieten das Portal des Landkreises sowie deren interaktive Kartenanwendung nicht.

Die Kartenanwendung wurde durch die Kommunalservice Mecklenburg AöR in Kooperation mit GDI Service erstellt und durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V gefördert. Die Kosten für die Einrichtung dieser Kartenanwendung beliefen sich auf etwa 14.000 Euro.

Nach dem Zuweisungsvertrag „Pflegesozialplanung“ vom 01.02.2016 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin gewährt das Land der Stadt für das Jahr 2016 Zuweisungen, die die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen zur Erarbeitung einer integrierten kommunalen Pflegesozialplanung, deren Fortschreibung sowie deren Umsetzung in Gestalt von Projekten zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege zur Vermeidung der frühzeitigen Aufnahme in stationäre Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen.

Die Finanzierung einer Online-Plattform für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige könnte nach hiesiger Auffassung unter die zweckentsprechenden Verwendungsvoraussetzungen subsummiert werden. Insoweit wäre die Einrichtung einer interaktiven Pflegekarte – wie sie der Landkreis Ludwigslust-Parchim bislang vorhält – für die Landeshauptstadt Schwerin ebenfalls möglich. Erweiterungen hin zu einem zentralen Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige müssten technisch und organisatorisch erfragt und zusätzlich mit den Leistungsanbietern abgestimmt werden.

Zu beachten ist, dass die Mittel aus dem Zuweisungsvertrag nur noch für dieses Jahr zur Verfügung stehen. Aus dem Vertrag sind bereits umfangreiche Mittel gebunden. Die genaue Höhe ist derzeit wegen der noch laufenden Projektanträge nicht bestimmbar.

Sollten gleichwohl Mittel aus dem Vertrag verfügbar sein, wird eine Realisierung des Vorhabens aus personellen und zeitlichen Gründen bis zum Jahresende 2016 ebenfalls als kritisch angesehen, da die Einrichtung eines zentralen Online-Anmeldesystems für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige sowie die anschließende Datenpflege und -aktualisierung der Informationen einen hohen zeitlichen, personellen und organisatorischen Aufwand erfordern.

Es müssten alle Informationen und Daten von allen Wohn- und Pflegeeinrichtungen der Stadt sowie langfristig von allen ambulanten Pflegediensten und Anbietern mit Wohnformen für altersgerechten Bedarf kontinuierlich zentral abgefragt, eingepflegt und korrigiert werden, um den Bürger ziel- und erfolgsorientiert informieren zu können. Dazu ist eine zentrale Datenredaktion erforderlich, die sich den technischen und inhaltlichen Belangen des Online-Anmeldesystems widmet. Zudem wären geeignete Maßnahmen erforderlich, das Portal im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.

**Fazit:**

Aufgrund begrenzter zeitlicher und personeller Kapazitäten kann die Datenredaktion weder im Pflegestützpunkt Schwerin noch bei der Sozialplanerin verortet werden. Es müssten finanziellen, organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen geprüft werden, die die Einrichtung und laufende Pflege eines zentralen Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt Schwerin ermöglichen.

Die Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen zur Implementierung, Pflege und den laufenden Betrieb eines zentralen Online-Anmeldesystem für Wohn- und Pflege-Plätze für Senioren oder Pflegebedürftige erfordert zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Das Ziel einer „Belegungssteuerung“ setzt eine intensive Mitwirkung und eine kontinuierliche Aktualisierung der Einrichtungsträger bzgl. freier Platzkapazitäten zwingend voraus. Eine Pflicht zur Mitwirkung besteht dabei nicht.

Die Aufgabe im Sinne des Antrages wäre auch für die Verwaltung freiwilliger Natur.



Barbara Diessner